



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

### - Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen -

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht hiermit bekannt,

dass am Dienstag, den 14.12.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gemäß § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) unterschritten wurde.

Die **weitergehenden lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen** gemäß § 17a CoronaVO treten somit zum 15.12.2021 außer Kraft.

Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung während der Geltung der weitergehenden lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen gemäß § 17a CoronaVO eine seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 500 fest, so hat es diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Die Rechtswirkungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft.

Für den Landkreis Ravensburg wurde mit Bekanntgabe vom 24.11.2021 die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 gemäß § 17a CoronaVO bekannt gegeben, sodass die weitergehenden lokalen Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen ab dem 25.11.2021 in Kraft traten.

Im Landkreis Ravensburg lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum von fünf Tagen, nämlich vom 10.12.2021 bis 14.12.2021 durchgängig unter dem Wert von 500. Die weitergehenden lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen treten daher zum 15.12.2021 außer Kraft.

Ravensburg, den 14.12.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther  
Erster Landesbeamter